



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Fläche für Vereinsheim
- VERKEHRSLINIEN**
- Mit Kraftfahrzeugen befahrbare Wege
- Öffentliche Kraftfahrzeug - Stellplätze
- Öffentlicher Fußweg
- Privater Fußweg
- GRÜNFLÄCHEN**
- Sondergebiet (Gartenhausgebiet)
- Kleingartenanlage
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünanlage
- Kinderspielfeld
- Fest- und Liegewiese
- Wasserfläche, Scheerbach
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Versorgungsflächen, hier: Standort für öffentliche Kassenautomaten
- Flächen für Ablagerungen, hier: Standort für Müllbehälter
- PFLANZGEBOTE**
- Einzelbäume
- Baumreihen
- Flächenhafte Anpflanzungen aus Bäumen und Strüchmern
- Pflanzungen einer freiwachsenden, niedrigen Hecke oder Strauchpflanzungen
- EINFRIEDLUNGEN**
- Lage der Einfriedigungen gemäß den Darstellungen A, B, C.
- Vorhandene Böschungen
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Vorhandene Wasserleitung
- Entwässerung, nachrichtlich übernommen

HINWEIS:
 Der Bebauungsplan besteht aus:
 1. Plan im Maßstab 1:1.000, mit Legende,
 2. Begründung,
 3. Textliche Festsetzungen.

Genehmigt
 am 13.04.1988
 Regierungspräsidium Freiburg
 Freiburg i.Br., den 20. Mai 1981



Die im Plangebiet dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit den Liegenschaftskatasterunterlagen gegenüber dem Grundbuch überein.
 Datum: 19. Aug. 1980
 Aufstellungsbeschluss amtliche Bekanntmachung am 04.05.80 bis 05.06.80
 öffentliche Bekanntmachung am 27.05.1981
 Einbürgerungstermin am 04.04.80
 Der Entwurf dieses Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 04.05.80 bis 05.06.80 öffentlich ausgeteilt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23.08.80 ortswislich bekannt gemacht worden.
 Der Gemeinderat hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan am 04.02.80 als Satzung beschlossen.

Mit Erlaubnis vom 20.05.1981 hat das Regierungspräsidium Südbaden den Bebauungs- und Grünordnungsplan genehmigt.
 Mit amtlicher Bekanntmachung am 27.05.1981 ist der Bebauungs- und Grünordnungsplan bekannt gemacht.
 Lahr, den 29.05.1981

STADT LAHR

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
ERNET - KRUMMHALDE

BEARBEITUNG: GORD FOR FREIPLANLUNG
 KOOPERATION FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 PROF. DIPL.-ING. K. EBERHARD + PARTNER
 7750 Konstanz, Gilmelstr. 6, Tel. 07531/63351

Maßstab: 1:1.000 Datum: 19.8.1980 Plan-Nr. 474.5
 Der Oberbürgermeister: Der Planer: *J. C. C. C.*

(DR. BRUCKER)